

## **Vorlage zu TOP der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05. Juli 2021**

### **Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für die „Zehntstraße (Teilstück)“ in Ostrach-Burgweiler**

#### **1. Beschluss zum Ausbau und Abwägung**

Der nichthistorische Teil der Zehntstraße (Teilstück) von der Grenze der Flst. Nrn. 836 bzw. 835 bis zur Grenze der Flst. Nrn. 788 bzw. 787 ist im beiliegendem Lageplan blau und rot eingezeichnet. Dieser Teil wurde gemäß den Beschlüssen des Gemeinderates vom 21.11.2016 entsprechend den Ausbauplänen des Ingenieurbüros Langenbach vom 13.10.2016 ausgebaut. Zum Entstehen der sachlichen Beitragspflicht müssen noch folgende formale Beschlüsse gefasst werden:

#### **1. Beschluss über die endgültige Herstellung**

Der vollzogene Ausbau erfüllt die Merkmale der erstmals endgültigen Herstellung nach § 4 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Ostrach.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat legt fest, dass nichthistorische Teil der Zehntstraße erstmals endgültig hergestellt ist im Sinne von § 4 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Ostrach.**

#### **3. Widmung für den öffentlichen Verkehr**

Die nichthistorische Teil der Zehntstraße muss nach dem Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die nichthistorische Teil der Zehntstraße wird gemäß § 2 i.V. mit § 5 Straßengesetz als Ortsstraße im Sinne von § 3 Abs. 2 Ziff. 2 Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.**